

Amtliche Bekanntmachung

Aufforderung

zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für die Wahl
zum 20. Deutschen Bundestag im Wahlkreis 9 - Ostholstein - Stormarn-Nord

Aufgrund des Art. 1 Nr. 2 des 26. Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes vom 03. Juni 2021 wird meine Bekanntmachung vom 24. Februar 2021 unter der Überschrift „Unterstützungsunterschriften“ im ersten Absatz geändert und lautet nun wie folgt:

„Die Kreiswahlvorschläge der in § 18 Abs. 2 BWG genannten Parteien und andere Kreiswahlvorschläge (§ 20 Abs. 3 BWG) müssen von mindestens **50** Wahlberechtigten des Wahlkreises 9 - Ostholstein - Stormarn-Nord [Kreis Ostholstein, Stadt Reinfeld (Holstein) und Amt Nordstormarn - beide Kreis Stormarn -] persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; die Wahlberechtigung der Unterzeichnenden muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein. Die Unterschriften sind auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14 BWO (zu § 34 Abs. 4 BWO) zu erbringen, die von mir auf Anforderung kostenfrei ausgegeben werden.“

Diese Bekanntmachung erfolgt in den Lübecker Nachrichten - Nord, den Lübecker Nachrichten - Süd, den Lübecker Nachrichten - Bad Schwartau, dem Ostholsteiner Anzeiger, dem Fehmarnschen Tageblatt, der Heiligenhafener Post, dem Stormarner Tageblatt und auf der Internetseite des Kreises Ostholstein unter www.kreis-oh.de.

23701 Eutin, den 11. Juni 2021

Kreis Ostholstein
Der Landrat
Kreiswahlleiter
für den Wahlkreis 9
- Ostholstein - Stormarn-Nord -

gez.
Reinhard Sager